

Das „Sekretariat Bea“ und seine Zukunft

Das Ableben von *Augustin Kardinal Bea* am 15. November 1968 im Alter von 87 Jahren wirft brennende Fragen auf, die versuchsweise erhellt werden sollen: 1. Worin besteht seine eigenste Leistung für die Erneuerung der Kirche durch das ihm übertragene „Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen“? 2. Welche theologische Entwicklung hat es durchgemacht? 3. Wird im derzeitigen kritischen Stadium autoritärer Methoden römischer Kirchenleitung die künftige Wirksamkeit des Sekretariats weitere Früchte tragen dürfen?

Entstehung und Zielsetzung

Gründung und Tätigkeit des „Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen“ — der Name ist eigentlich durch die Entwicklung überholt — werden mit Recht aus der Person des Kardinals erklärt. Aber zwei Faktoren sollten mehr als bisher beachtet werden: 1. das Erbe, das er als Konsultor des Heiligen Offiziums mitbrachte, und 2. die weit darüber hinausgreifende Vorarbeit der von Msgr. Jan Willebrands 1952 gegründeten „Katholischen Konferenz für ökumenische Angelegenheiten“, deren Leistung Kardinal Bea durch die Wahl von Willebrands zu seinem ersten Mitarbeiter in die Kurie einbrachte und gegen manches Mißtrauen kraft seiner Autorität abschirmte. Schließlich beeinflusste er auch den Fortgang dieser vorbereitenden ökumenischen Leistung, die auf einer anderen Konzeption von Kirche beruhte, als sie der Kardinal nach seiner traditionellen Formung mitbrachte. Dabei sind bemerkenswerte Entwicklungen erkennbar.

Als Augustin Bea Kardinal wurde und 1960 die Leitung des von Papst *Johannes XXIII.* gegründeten Sekretariats erhielt, war er kein Neuling in der ökumenischen Verantwortung. Nach seinen frühen Kontakten mit evangelischen Bibelexegeten und der von ihm mitbewirkten vorsichtigen Öffnung des römischen Kirchenbegriffes durch die Enzyklika „*Divino afflante Spiritu*“ (20. 10. 43) und durch „*Mystici Corporis*“ (29. 6. 43) übernahm Bea als Konsultor des Heiligen Offiziums im Sommer 1952, nach dem Tode von *J. Grendel SVD*, das von diesem betreute ökumenische Referat. Dieses pflegte eine bestimmte Konzeption von Wiedervereinigung, die Bea später modifizieren mußte: es war die „Rückkehr“ der noch gläubigen Christen aus den Reformationskirchen zur römisch-katholischen Kirche im Wege der Einzel- oder Gruppenkonversion, gefördert durch Gewährung außerordentlicher Privilegien.

Diese zeitbedingte Konzeption entstand in den Jahren 1946 bis 1948, als die aufblühende *Una-Sancta-Bewegung* unmittelbare Früchte der Wiedervereinigung verhielt und die innere Krise der evangelischen Kirchen vergeblich die Erneuerung der „Kirche im Sinne des Neuen Testaments“ erstrebte. Es ist eine Zeit zahlreicher Konversionen, die z. T. durch die aufgebauschte Konversionsabsicht *Martin Niemöllers* im KZ (1941) ausgelöst worden waren. Eine Zeit überdies, als der Weltrat der Kirchen noch nicht gegründet war und die zur Einheit der Christen drängenden Kräfte absorbierte.

Die erkennbaren Zeichen dieser Phase waren z. B. die Dispense Papst Pius' XII. zur Priesterweihe evangelischer und anglikanischer Pfarrer, die sich zum katholischen Glauben bekannt hatten; ferner die Instruktion des Heiligen Offiziums vom Dezember 1949 über die Ökumeni-

sche Bewegung. Sie gab sowohl die bereits eröffneten Glaubensgespräche mit evangelischen Theologen (im sog. Paderborner Kreis) wie eine Zusammenarbeit mit den getrennten Christen in praktischen Fragen des Naturrechtes und sozialer Gerechtigkeit frei.

Ekklesiologische Vorbehaltlosigkeit

Es ist kein Geheimnis, wenn man zugibt, daß diese erste ökumenische Konzeption Roms die theologische Dynamik des Weltrates der Kirchen unterschätzte, was sich bis ins Konzil auswirkte. Lange Zeit erwies sich der traditionelle römische Kirchenbegriff als Hindernis. Er achtete zwar die Taufe anderer Christen, aber erkannte ihren „Kirchen“ keine ekklesiologische Qualität zu, es sei denn, sie hatten den Episkopat mit einer gewissen apostolischen Sukzession. Das Gründungsdokument des Einheitssekretariats, das *Motuproprio Johannes' XXIII.* „*Superno Dei nutu*“ vom Pfingstsonntag 1960, sagt unter Punkt 9: „Damit unsere Liebe und unser guter Wille gegenüber den vom Apostolischen Stuhl getrennten Christen noch sichtbar hervortritt und damit diese die Arbeiten des Konzils [das kein Unionskonzil sein sollte] verfolgen und leichter den Weg finden können, um jene Einheit zu erreichen, die Jesus Christus von seinem himmlischen Vater in glühendem Gebet erlebte, wird . . .“ das Sekretariat errichtet und als vorbereitende Konzilskommission konstituiert. Deutlich ist zu erkennen, daß nur die getrennten Christen, nicht ihre Kirchen und schon gar nicht die als Weltkirchenrat konstituierte Bewegung zur Wiedervereinigung angesprochen werden. So blieb es bis in die Entwürfe des Ökumenismusdekretes auf dem Zweiten Vatikanum.

Hier liegt auch der Grund dafür, daß Papst *Johannes XXIII.* ursprünglich den Vorschlag zur Gründung des Sekretariates für die Einheit ablehnte. U. a. hat dann ein Antrag des Erzbischofs von Paderborn in Verbindung mit der „Katholischen Konferenz für ökumenische Angelegenheiten“ dazu beigetragen, daß es dennoch zur Gründung kam. Aber noch in der ersten Phase, als erwogen wurde, welche der „getrennten Christen“ zum Konzil einzuladen wären, orientierte man sich an der Schuldogmatik bzw. am CIC über die ekklesiologische Qualität anderer christlicher Gemeinschaften und wollte nur diejenigen einladen, die im römischen Sinne „Kirchen“ waren bzw. ein legitimes Credo vertraten. Da hierfür hauptsächlich die Orthodoxen in Frage kamen, die aber nicht ohne gleichzeitige Einladung aller im Weltrat der Kirchen vereinigten Gemeinschaften auf dem Konzil als Gäste erscheinen wollten, wurde das ekklesiologische Protokoll für die „Einladung“ in zwei Punkten wesentlich geändert.

Mag sein, daß dazu die geheime Begegnung zwischen Kardinal Bea und dem Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, *Visser 't Hooft*, im Herbst 1960 beitrug. Nun wurde die Taufe als das alle Christen verbindende, die Einheit in Christus bereits grundlegende Sakrament für die ökumenische Arbeit Roms akzeptiert und vorerst auf eine Klassifizierung nach ekklesiologischen Qualitäten verzichtet. Außerdem wurde ein anderer Modus der „Einladung“ gewählt. Um Erinnerungen an jene autoritäre Einladung Pius' IX. zum Ersten Vatikanum zu tilgen, die an die demütigende Bedingung der Unterwerfung

unter die Jurisdiktion des Papstes geknüpft war, wurde durch Kardinal Bea bekanntgegeben, jede christliche Gemeinschaft könne teilnehmen, wenn sie selber dazu den Wunsch äußere. Er besuchte sogar viele von ihnen, um durch gewinnende Güte dieses Wort glaubwürdig zu machen, und weckte die Initiative, die den Getrennten überlassen wurde, und zwar ihren „Kirchen“, wie auch immer sie verfaßt sind.

Diese außerordentliche Vorbehaltlosigkeit, Frucht seines Glaubens an das Walten des Heiligen Geistes auch in den Getrennten, ein Kennzeichen der Arbeit der „Katholischen Konferenz“ von Willebrands seit Jahren, zog von Session zu Session immer mehr Beobachter nach Rom und ermöglichte mit der Zeit eine verhältnismäßig positive theologische Qualifizierung der getrennten Gemeinschaften, nachdem ihre Experten über das Sekretariat Bea sogar zu fruchtbarer Mitarbeit an Konzilsdekreten Gelegenheit fanden.

Rom aus der Isolierung gelöst

Diese zweite Phase dogmatischer Vorbehaltlosigkeit wird belegt durch die ausgedehnte Vortragstätigkeit Kardinal Beas (vgl. sein Buch: „Die Einheit der Christen“, Herder, Freiburg 1965). Ohne seine publizistische Arbeit und seine Reisen wären die zum Konzil kommenden katholischen Bischöfe kaum für ihre ökumenische Verantwortung ausreichend vorbereitet gewesen, sie hätten die keineswegs nur passive Anwesenheit der ökumenischen Konzilsbeobachter, an denen Papst Johannes XXIII. die neue Brüderlichkeit in Christus übte, nicht verstanden. Von den Zielen des Weltrates der Kirchen her gesehen aber kann man sagen, das von ihm seit je verfolgte Ziel glückte endlich auch mit der bislang so spröden „Kirche von Rom“. Sie wurde aus ihrer Isolierung gelöst und im ökumenischen Dialog engagiert.

Bald zeigte sich, daß die Überwindung der Isolierung weitere Erkenntnisse eintrug, die von der „Katholischen Konferenz“ seit langem vorbereitet waren. In der Ausarbeitung des Ökumenismusdekretes kamen zwei wesentliche Gedanken zum Zug: 1. die Erkenntnis, daß der Weg zur späteren Vereinigung kaum durch die „Rückkehr“ der Getrennten zum Apostolischen Stuhl führt, sondern daß sich alle einer Bekehrung, d. h. der intensiven Hinwendung zu Christus und den biblischen Ursprüngen der Kirche unterziehen müssen; 2. wurden „Elemente“ der wahren Kirche in den getrennten Gemeinschaften anerkannt, sowohl Elemente kirchlicher Ordnung, des sakramentalen Lebens wie auch Charismata. Der Begriff „*notae Ecclesiae*“ bzw. Elemente der Kirche zeigte freilich seine Herkunft aus einem statisch-systematischen und ontologischen Denken, das sowenig dem heilsgeschichtlichen Sinn der „Kirchen“ beikam wie der hilfreichere Begriff der „Hierarchie der Wahrheiten“.

Das wurde anders, als durch die Ansprache von Prof. K. Skydsgaard im Namen der Konzilsbeobachter beim Empfang durch Papst Paul VI. im Herbst 1963 die heilsgeschichtliche Betrachtung der Kirche betont und die von Prof. E. Schlink geäußerte Forderung beachtet wurde, die getrennten Christen auch als Glieder heilvoller Kirchen anzuerkennen. Weitsichtige Konzilsväter setzten in der Diskussion über das Ökumenismusdekret durch, daß von „getrennten Kirchen und Gemeinschaften“, und nicht nur von getrennten Christen, gesprochen wurde. Damit war 1964 ein bedeutender Schritt getan, ohne den Namen des Sekretariats zu ändern. In der letzten Überarbeitung des

Ökumenismusdekretes wurden dann neben der Anerkennung der Orthodoxen als Kirchen unter den Reformationkirchen die Anglikaner wegen ihrer eigenen ekklesiologischen Qualität herausgehoben. Damit war während des Konzils das Äußerste erreicht worden.

Fortschritte nach dem Konzil

Schwierig wird es, wenn die innerkatholische Entwicklung der schwebenden Autoritätskrise in Richtung auf ein „Drittes Vatikanum“ drängt und dann erneut die Frage nach der ekklesiologischen Qualifikation der getrennten Gemeinschaften auftauchen würde, zumal da diese selber ein Drittes Vatikanum wünschen und die konziliare Form der Kirchenleitung propagieren (vgl. die neue Studie von Faith and Order über „Konzile und die Ökumenische Bewegung“ ds. Heft, S. 38). Vor allem ist zu beachten, daß erst nach dem Konzil die bis dahin unterschätzte Dynamik des Weltrates der Kirchen auf die Durchführung des Ökumenismusdekretes Einfluß gewann. Er steigerte sich so, daß auf der Vierten Vollversammlung in Uppsala 1968 eine Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Weltrat ernsthaft diskutiert wurde.

Kardinal Bea brachte von Haus aus nicht das Verständnis für diese Dynamik mit, wohl trug ihn das lebendige Bewußtsein, für das unberechenbare Wirken des Heiligen Geistes offenbleiben zu sollen. Er wollte sich nicht durch vorgefaßte Schemata einengen lassen (vgl. „Aussichten des Sekretariats für die Wiedervereinigung der Christen“, 1965 in: „Friede zwischen Christen“, Herder-Bücherei Nr. 269, S. 98 f.). Er hätte gelegnet, daß durch die Realität ekklesiologischer Tatsachen zwischen seinem Ökumenismus und dem Weltrat der Kirchen, von Spannungen abgesehen, ein Wettstreit, ja eine Konkurrenz entstehen könnte mit verschiedenen Einheitskonzeptionen, bei der eine gewisse Selbstaufgabe der Kirche von Rom eintreten würde; obwohl *Visser 't Hooft* ganz offen davon gesprochen hat (vgl. seine Rede von Anfang 1966: „Die Periode der Universalität“ in: „Ökumenischer Aufbruch“ Bd. 2, S. 265 f.). Der Kardinal der Einheit hat wohl nicht mehr übersehen, in welchem Ausmaße ökumenische Anregungen theologischer Art tief in das katholische Bewußtsein der Gebildeten eingedrungen sind und sogar, wie das Jahr 1968 zeigte, von erheblichem Einfluß auf die Autoritätskrise werden konnten, so daß Papst Paul VI. wenige Wochen nach dem Tode des Kardinals klagte, die Kirche befinde sich in einem „Zustand der Selbsterstörung“. Kardinal Beas letztes Wort in dieser auf „Interkommunion“ zielenden Dynamik war ein klares Nein (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 250 f.).

Dennoch ist festzuhalten: seine fast rätselhafte Autorität innerhalb der Kurie hat eine wesentliche Öffnung und Weitung der Arbeit des Sekretariates für die Einheit der Christen ermöglicht und gedeckt. Seit seinem Besuch im Frühjahr 1966 am Sitz des Weltrates der Kirchen in Genf und der damals auf Wunsch des Weltrates vereinbarten „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ aus je acht leitenden Theologen beider Seiten wurden Entwicklungen in Gang gesetzt, die kaum rückgängig zu machen sind. Obwohl derzeit nicht vorauszusehen ist, wieweit sie durch die Entfaltung einer neuen autoritätsgeprägten Primatsausübung zum Stillstand kommen könnten.

Angelegt war diese unübersehbare Entfaltung der Tätigkeit des Sekretariates Bea im Grunde schon durch die von Konzilsbeobachtern informierte Einflußnahme des Kardinals auf wesentliche Konzilsdekrete, wie die dogmati-

schen Konstitutionen über die Kirche und über die Offenbarung, ganz zu schweigen von seinen eigensten Schöpfungen, dem Dekret über die Religionsfreiheit und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, vor allem dem Judentum. Das sind die großen Denkmale seines Mutes, die ihm internationales Ansehen wie sonst keinem Kardinal eintrugen. Mit Recht nannte Bischof Willebrands ihn bei der Trauerfeier in Riedböhringen „das Gewissen des Konzils“. Er war es um so mehr, als er nicht nur für die mit seiner Person verbürgte Tradition sprach, sondern als Haupt eines ökumenischen Teams katholischer Theologen von Rang, die ihrerseits in Teamarbeit mit Theologen aller Konfessionen stehen. Ohne Übertreibung ist zu sagen, daß Kardinal Bea mit diesem weitverzweigten Kreis von Denkern eine gewisse Einheit der Kirche von morgen repräsentierte, ohne daß je Zweifel an seiner Treue zum Erbe der „Kirche von Rom“ oder zu ihrer Lehre aufkamen, wenn er auch Verständnis dafür bekundete, daß sie mancher Interpretationen bedürfe. Er vermochte diese virtuelle „Reintegratio unitatis“ überzeugend darzustellen, weil er als Bibelwissenschaftler trotz seiner Offenheit für moderne Methoden der Exegese an der Integrität des Bibelwortes festhielt und jene Auflösung durch eine diffizile Hermeneutik nicht mitmachte, die innerhalb des Weltrates der Kirchen zum Zuge kommen möchte (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 25 ff.). Vielleicht liegen da seine — und seines Werkes — Grenzen, die sich positiv bestimmen lassen durch die Solidarität mit der Orthodoxie.

Die Arbeit seines Sekretariates erweiterte sich auf zwei Ebenen schier ins Grenzenlose. Aus der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Weltrat entstanden mehrere Sachkommissionen. Diesen obliegt die Koordination der bilateralen Gespräche. Dazu kam die Verzahnung der Kommis-

sionen des Weltkirchenrates mit den entsprechenden Kurialbehörden, am bedeutendsten die Zusammenarbeit von „Kirche und Gesellschaft“ mit der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ mit ihren weiterreichenden Auswirkungen für die Intensivierung der Entwicklungshilfe samt den theologischen Implikationen eines neuen, auf den Dienst am Menschen gerichteten Kirchenverständnisses. Auf der anderen Ebene der bilateralen Beziehungen wurden die Gespräche mit den konfessionellen Weltbünden der Anglikaner, Lutheraner, Methodisten und neuerdings der lange zögernden Reformierten institutionalisiert, mit den Orthodoxen sind sie im Werden. Gewiß, spektakuläre Ergebnisse liegen noch nicht vor, und niemand hat sie erwartet. Aber eine Art Symbiose, eine brüderliche „Togetherness“ ist gewachsen, deren Folgen schwer vorzusagen sind (vgl. „Ökumenische Verflechtungen und Verpflichtungen“ in: Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 153 f.). Sicher ist dadurch der monolithische Charakter der römisch-katholischen Kirche wirksam aufgehoben worden.

Sollte man im Vatikan seine Repristinierung versuchen in einer gewissen Angst vor dem „trojanischen Pferd“ des Ökumenismus, so könnten diese ökumenischen Verflechtungen, von Kurialbehörden über Bischofskonferenzen bis in die Gemeinden hinabreichend, zu „dynamischen“ Faktoren einer Desintegration der Kirche werden oder die Berufung eines „Dritten Vatikanums“ unabwendbar machen. Person und Werk des „Kardinals der Einheit“ hat diese Entwicklung mit ausgelöst. Sein bedeutendes Team, das „Sekretariat Bea“, wäre in der Lage, sie zu steuern, wenn es einen neuen „Kopf“ erhält, der innerhalb der Kurie eine ähnliche Autorität ausüben könnte. Andernfalls sind schwere Konflikte zu befürchten, sowohl innerkatholisch wie in den zwischenkirchlichen Beziehungen.

Länderüberschau

Die Wiener Diözesansynode vor der Ersten Session

Dreieinhalb Stunden waren für die konstituierende Sitzung der Wiener Diözesansynode am 15. November 1968 vorgesehen, doch erst nach sechseinhalb Stunden ging die Synodalversammlung auseinander. Die Verspätung hatte sich ergeben, weil die Synodalen zu den Vorschlägen des Präsidiums, die zu jedem Punkt der Tagesordnung bereit lagen, keineswegs Ja und Amen sagten, sondern ausgiebig von den Spielregeln der Diskussion Gebrauch machten, die ihnen der Bischof und das Präsidium zugebilligt hatten. Sie machten auch gegen das Präsidium von ihren Rechten Gebrauch — zu dessen Genugtuung, denn nichts anderes hatte man erreichen wollen als dieses intensive und freimütige Engagement des Volkes Gottes für die Synode.

Freilich war das Ziel, „die Synode zur Sache des ganzen Volkes zu machen“ (Kardinal F. König in seinem Schreiben an alle Katholiken der Erzdiözese im Herbst 1967), den Verantwortlichen nicht von Anfang an so klar vor Augen gestanden. Eine postkonziliare Synode bedeutete Neuland auf Schritt und Tritt — und bedeutet es nach wie vor, obwohl die Erfahrungen, die Fehler und die Einsichten dreier Vorbereitungsjahre nun bereits den Weg

markieren. Sicher ist aber nur, daß die Synodalversammlung am 15. Januar 1969 zur ersten Session zusammenzutreten wird. Ob sie die Vorlagen annehmen, verwerfen, zurückweisen oder weiteren Sitzungen vorbehalten wird, kann niemand voraussagen. Als gewiß jedoch lassen die Beratungen der Ausschüsse, die nach der Konstituierung am 15. November vorigen Jahres eingesetzt wurden, lebhaft Auseinandersetzungen und zum Teil einschneidende Änderungen erwarten.

Pfarr- und Regional Konferenzen

Das Statut der Synode, das am 1. September 1968 in Kraft getreten ist, gliedert ihre Organe konsequent nach jenem demokratischen Prinzip, das sich in den Sitzungen der Zentralkommission am 17. Juni 1967 und am 10. Februar 1968 durchgesetzt hatte. Pfarrkonferenzen der Synode, zu denen grundsätzlich alle Katholiken einer Gemeinde, im besonderen die „praktizierenden“, geladen sind, bilden die Basis. Aus den Leitungen der *Pfarrkonferenzen* rekrutieren sich im wesentlichen die *Regionalkonferenzen* der Synode, 25 an der Zahl. Doch gehören